

Markt Lauterhofen
Marktplatz 11
92283 Lauterhofen

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Der Markt Lauterhofen, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Straßen- und Weggesetzes – BayStrWG -) hat folgende(n) Straße / Weg als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art 6. BayStrWG gewidmet:

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Öffentlicher Feld – und Waldweg W1129

Gemeinde

Landkreis

Lauterhofen, Gemarkung Engelsberg

Neumarkt i.d.OPf.

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

Auf der Mantlacher Höhe
(bei FINr. 1461 – Gem. Engelsberg)

Mantlacher Wegäcker
(FINr. 3575 – Gem. Engelsberg)

Fl.-Nr(n). 1460

Länge: ca. 0,216 km

Der beigefügte Lageplan (M: 1: 1.000) ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete,

neugebaute

bestehende Weg wird

gewidmet

aufgestuft

abgestuft zur

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

zum ausgebauten

nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

beschränkt-öffentlichen Weg

Eigentümerweg

eingezogen

teilweise eingezogen

Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Lauterhofen

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung also bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG) und wird somit einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges

5. 1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Der Feldweg befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage und verliert daher seine Bedeutung zur öffentlichen Nutzung.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten jederzeit **im Rathaus, Marktplatz 11, Lauterhofen (III. Stock, Zi. 1)** eingesehen werden und wird gem. Art. 27 a Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG auch unter www.lauterhofen.de unter Bekanntmachungen veröffentlicht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Lauterhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390, Nr. 13 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des **Straßen- und Wegerechts** abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Markt Lauterhofen, 23.08.2023

gez.

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:

Ort des Aushangs:

<input checked="" type="checkbox"/> Lauterhofen	<input checked="" type="checkbox"/> Brunn	<input checked="" type="checkbox"/> Deinschwang	<input checked="" type="checkbox"/> Ballertshofen
<input checked="" type="checkbox"/> Engelsberg	<input checked="" type="checkbox"/> Nattershofen	<input checked="" type="checkbox"/> Gebertshofen	<input checked="" type="checkbox"/> Pettenhofen
<input checked="" type="checkbox"/> Traunfeld	<input checked="" type="checkbox"/> Dippersricht	<input checked="" type="checkbox"/> Trautmannshofen	

ausgehängt am **24.08.2023**

Name, Vorname Beschäftigte(r)
Rathaus/Bauhof

Unterschrift

abgenommen am **07.09.2023**

Name, Vorname Beschäftigte(r)
Rathaus/Bauhof

Unterschrift